

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Finale liquid

Additiv

Gefahrenauslöser: Ameisensäure

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

WGK 1

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden,
- Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen.
- Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Von Hitze, Funken, offenen Flammen und heißen Oberflächen fernhalten - Rauchen verboten.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden, kühl und an gut belüfteten Ort lagern.
- Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen



Augenschutz: Korbbrille, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Schutzhandschuhe (Butylkautschuk, Nitrilkautschuk), Durchbruchzeit 1-4 Stunden, minimale Dicke für Butylkautschuk 0,7mm, 0,4mm für Nitrilkautschuk, Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen

Körperschutz: Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung

Atemschutz: nicht benötigt, wenn Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutz-ausrüstung auswählen, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
 - ungeeignete Löschmittel: keine bekannt
- Umweltschutzmaßnahmen:**
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.
 - Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen, verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein wie das freigesetzte Material
 - Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig begrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Einatmen: frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund einflößen, sofort Arzt hinzuziehen

Hautkontakt: mind. 15min mit Wasser spülen, falls verfügbar milde Seife verwenden, kontaminierte Kleidung und Schuhe vor der Wiederverwendung waschen, sofort Arzt aufsuchen

Augenkontakt: Sofortige Spülung mind. 15min unter fließendem Wasser (gelegentlich Augenlider gewaltsam öffnen), evtl. Kontaktlin-sen entfernen, sofort Arzt aufsuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungs-gesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: